

Schulausschuss	15.08.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 393/2023-13

Stand 29.06.2023

Betreff Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 29.06.2023 betr. Förderung und Angebot der Offenen Ganztagschule in Bornheimer Grundschulen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Große Anfrage der UWG/Forum Fraktion wie folgt:

Frage1:

In dem Schreiben wird davon gesprochen, dass in den umliegenden Kommune der kommunale Anteil deutlich über 140 € je Kind /Monat liegt. Können Sie uns eine genaue Aufstellung darüber für die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis sowie, Bonn, Swisttal, Brühl und Wesseling geben.

Antwort zu Frage 1:

Die Verwaltung hat bezüglich der kommunalen Anteile zur Finanzierung der OGS ´en eine Befragung der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis sowie der Städte Bonn, Brühl und Wesseling durchgeführt. Hierbei ist festzustellen, dass die meisten Kommunen die kommunalen Anteile für die Träger bereits angepasst haben bzw. beabsichtigen diese kurzfristig anzupassen. Mit Blick auf die Stadt Bornheim ist festzustellen, dass sich der vereinbarte Garantiebetrug von 94 € im unteren Bereich bewegt.

Kommune	Kommunaler Anteil (Garantiebeträge)	Sonstiges
Alfter	90 €	Anpassung auf ca. 115 € in Planung
Bad Honnef	100 €	
Bornheim	94 €	
Eitdorf	0 €	Eigenes Personal
Hennef	134 €	
Königswinter	113 €	Anpassung auf 121 € in Planung
Lohmar		
Meckenheim	101 €	
Much	47 €	
Neunkirchen-Seelscheid	0 €	Eigenes Personal
Niederkassel	146 €	
Rheinbach	123 €	
Ruppichterath		Spitzabrechnung
Sankt-Augustin	151 €	Anpassung in Planung Einheitliche Qualitätsstandards
Siegburg	145 €	

Swisttal	126 €	
Troisdorf	0 €	Eigenes Personal
Wachtberg	89 €	
Windeck		
Brühl	92 €	
Wesseling	83 €	
Bonn	140 €	Anpassung in Planung Einheitliche Qualitätsstandards

Frage 2:

Haben sie Kenntnis darüber welche Unterschiede im Betreuungsangebot zwischen den erwähnten Kommunen und der Stadt Bornheim bestehen und können Sie diese Unterschiede der Politik im Schulausschuss erläutern?

Antwort zu Frage 2:

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Verwaltung verfügen von den genannten Kommunen die Städte Bonn und Sankt Augustin über einheitliche Qualitätsstandards die u.a. ein Fachkräftegebot beinhalten. In den übrigen Kommunen sind die Standards mit denen in den Bornheimer OGS ´en vergleichbar. Die Stadt Bornheim verfügt im Gegensatz zu vielen der genannten Kommunen über gemeinsam mit allen Akteuren erarbeitete und beschlossene Raumkonzepte und setzt diese insbesondere durch notwendige Erweiterungen und Multifunktionalen Raumnutzungen konsequent um. Hierdurch ist es bisher gelungen, jedem Kind einen OGS Platz anbieten zu können.

Unterschiede bei den Städten Bonn und Sankt Augustin:

Die Leistungsbeschreibungen in den Kommunen Bonn und Sankt Augustin unterscheiden sich in den Rahmenbedingungen: Personalstunden der Gruppenleitungen und Ergänzungskräfte, Freistellungsanteile der OGS-Leitungen, Öffnungszeiten, Ferienwochen, Gruppengrößen etc. Vereinfacht kann man sagen: Je besser die Finanzierung ist, desto mehr Leistungsumfang steckt in OGS.

Bei den genannten kommunen besteht ein Fachkräftegebot. Gruppenleitungsstellen werden mit sozialpädagogischen Fachkräften besetzt (Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Kindheitspädagog*innen).

In den Bornheimer OGS ´en wird die Leitung der OGS ´en mit einer Fachkraft besetzt. Pro Ganztagsgruppe werden in der Regel eine qualifizierte Fachkraft zzgl. weiterer geschulter Ergänzungskräfte eingesetzt.

Frage 3:

Was würde die geforderte Erhöhung von zurzeit 95 € je Kind/Monat auf 105 € je Kind Monat ab dem Schuljahr 2023/2024 an finanzieller Mehrbelastung für den Haushalt in den Jahren 2023 und 2024 bedeuten und gibt es an anderer Stelle im Haushalt Einsparpotenziale um diese Mehrkosten zu kompensieren?

Antwort zu Frage 3:

Zurzeit werden 94 € je Kind /Monat an die Träger gezahlt. Eine Anpassung der Garantiebeträge auf 105 € je Kind/Monat würde im Haushaltjahr 2023 zu einer Mehrbelastung von 76.230 € führen. Für das Haushaltsjahr 2024 würde die Mehrbelastung rund 183.000 € betragen.

Aus dem Budget der Schulverwaltung kann für das Haushaltsjahr ein Betrag von 31.000 € zur Deckung herangezogen werden.

Frage 4:

Können Sie dies auch darlegen, wenn wir eine Erhöhung auf 120 € je Kind/Monat beschließen würden?

Antwort zu Frage 4:

Eine Anpassung der Garantiebeträge von 94 € auf 120 € je Kind/Monat ab dem 01.08.2023 würde im Haushaltsjahr 2023 zu einer Mehrbelastung von 180.180 € führen. Für das Haushaltsjahr 2024 würde die Mehrbelastung 432.432 € betragen.

Frage 5:

Sehen Sie im Bereich der Offenen Ganztagschule noch Einsparpotenziale, ohne dadurch die Qualität zu gefährden?

Antwort zu Frage 5:

In der Vergangenheit wurde aus Kostengründen bereits das Angebot der Ferienbetreuung reduziert. Zudem wurde der rhythmisierte Ganztag an der Thomas-von-Quentel-Schule eingestellt, da die Finanzierung aufgrund der kleinen Gruppengrößen nicht sichergestellt werden konnte. Eine weitere Reduzierung der Qualitätsstandards würde zu Kürzungen der Betreuungszeiten führen und für die Bornheimer Familien eine besondere Belastung darstellen. Der Schulausschuss hat zudem die Verwaltung beauftragt, einheitliche Qualitätskriterien gemeinsam mit Politik und Trägern zu entwickeln, um die Qualitätsstandards in den Bornheimer OGS ´en kontinuierlich zu verbessern. Dieses Ziel wird nach ersten Gesprächen mit den Trägern ohne den erhöhten Einsatz finanzieller Mittel nicht zu erreichen sein. Die Städte Bonn und Sankt Augustin verfügen bereits über einheitliche Qualitätsstandards die u.a. ein Fachkräftegebot beinhalten. Der kommunale Anteil beträgt bei in Bonn 140 € und in Sankt Augustin rund 150 € für jeden OGS-Platz.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung ist derzeit nicht davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit die Zuschüsse des Landes für den Offenen Ganztag angepasst werden. Solange die Finanzierungssituation ungeklärt ist, ist es absehbar, dass die kommunalen Anteile für eine auskömmliche Finanzierung des Systems auch für die kommenden Jahre steigen werden. Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz bleibt abzuwarten, wie die Finanzierung des Offenen Ganztags zukünftig geregelt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Vgl. Vorlage 375/2023-2 betr. Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2023

Produktgruppen 1.03.01 und 1.03.05 (Sachkonto 531900)

Mehrbedarf Haushaltsjahr 2023: rd. 77.000 €

Der Mehrbedarf wird im nachfolgenden Umfang gedeckt:

Minderaufwand in der Bewirtschaftung Produktgruppe 1.03.03 (AvH) -14.000€
und Produktgruppe 1.03.04.01 (Europaschule) -17.000 €

Der verbleibende Bedarf wird infolge kriegs-/inflationsbedingter Kosten-/
Tarifsteigerung als außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG isoliert 46.000 €.

Betreffend die Mehrbelastung für 2024 von rd. 183.000 EUR ist eine Deckung im Rahmen der Bewirtschaftung zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 abzubilden.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung